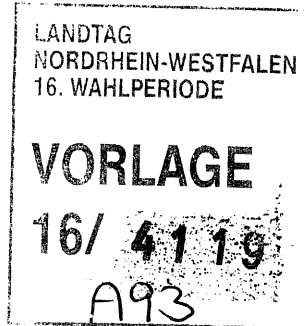




Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des Kontrollgremiums
nach § 23 Verfassungsschutzgesetz
Nordrhein-Westfalen
Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



1. Juli 2016

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

614 - 64.11.02 - 75674 -

Telefon 0211 871-2347

**Durchführung der Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 10 bis
14 VSG NRW im 1. Halbjahr Jahr 2016; Anzahl der beantworteten
Auskunftersuchen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im 1. Halbjahr 2016 hat der Verfassungsschutz NRW neun Maßnahmen gemäß § 5 Abs.2 Nr. 10 VSG NRW (Überwachung der Telekommunikation und des Brief- und Postverkehrs) vollzogen, hiervon waren vier neu angeordnet. Anordnungsgründe waren in drei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in fünf Fällen die Beobachtung des Islamismus und in einem Fall die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. 20 Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

In allen Fällen wurden zudem Maßnahmen gemäß § 5 Abs.2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet, ein Einsatz dieser technischen Mittel ist aus operativen Gründen nicht erfolgt.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum in sechs Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 (Finanzermittlungen) angeordnet, hiervon fünf neu. Anordnungsgründe waren in jeweils zwei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, des Islamismus oder die Beobachtung von si-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-2821
Telefax 0211 871-2980
kontakt.verfassungsschutz@mik1.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

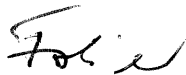
cherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Neun natürliche oder juristische Personen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

Seite 2 von 2

Im 1. Halbjahr 2016 wurden 144 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. In 129 Fällen lagen dem Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. Neun Personen wurde mitgeteilt, dass über sie Erkenntnisse in Bezug auf extremistische Bestrebungen (5 Rechtsextremismus, 2 Linksextremismus, 1 Islamismus, 1 auslandsbezogener Extremismus) vorhanden und gespeichert sind. In sechs Fällen lagen Speicherungen im Rahmen von Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Freier)